



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Sonstige

Freiheitsstrafe wegen Handelns mit Internet-Adressen

In einem Verfahren gegen einen 27-jährigen Angeklagten aus Ingolstadt wurde das bundesweit erste Urteil in einem Strafverfahren wegen Domain-Handels gesprochen. Der Angeklagte hatte 120 Domains bei der Namensregistratur Denic registrieren lassen. Für deren Überlassung forderte er zwischen 2.500 DM und 15.000 DM von den entsprechenden Firmen. Drei Firmen zahlten daraufhin bis zu 4.000 DM. Der Angeklagte wies jede Schuld weit von sich, wobei er aber den Handel mit den Internet-Adressen zugab. Seiner Ansicht nach hätten die Firmen die Adressen nicht kaufen müssen, sondern mit geringfügigen Änderungen ihre Domains registrieren lassen können. Die Staatsanwaltschaft warf dem Angeklagten dagegen vor, er habe den Firmen schriftlich angedroht, die Domains über Jahre hinaus zu blockieren oder damit an die Presse zu gehen, falls sie nicht zahlen würden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten schließlich wegen Betrugs und Vergehens gegen das Markengesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung.

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/421.18002/](http://urteile/urteil/421.18002/)**